

## Das Qualifikationsverfahren im allgemein bildenden Unterricht ABU

---

Der Qualifikationsbereich der Allgemeinbildung setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

### **3- und 4-jährige berufliche Grundbildung:**

1. Erfahrungsnote
2. Vertiefungsarbeit
3. Schlussprüfung

### **2-jährige berufliche Grundbildung:**

1. Erfahrungsnote
2. Vertiefungsarbeit

### **Erfahrungsnote**

Die Erfahrungsnote entspricht dem Durchschnitt der Semesternoten aus 3, 5, resp. 7 Semestern. Pro Semester werden je mind. 3 Noten im Lernbereich Gesellschaft und im Lernbereich Sprache und Kommunikation gesetzt. (Im 2. letzten Semester entfällt die Notengebung aufgrund der Vertiefungsarbeit.)

### **Vertiefungsarbeit**

Die Vertiefungsarbeit wird im 2. letzten Semester erarbeitet. In der Vertiefungsarbeit wenden die Lernenden die in der Allgemeinbildung erworbenen Kompetenzen an. Bewertet werden der Prozess der Erarbeitung, das Produkt und die Präsentation der Vertiefungsarbeit. Reicht eine lernende Person keine Vertiefungsarbeit ein, so wird sie nicht zur Schlussprüfung zugelassen.

### **Schlussprüfung**

Die Schlussprüfung findet im letzten Semester statt. Sie stellt fest, ob die konkretisierten Bildungsziele des Schullehrplans erreicht wurden. Bleibt eine lernende Person der Schlussprüfung ohne begründete Entschuldigung fern oder ist sie nicht zur Prüfung zugelassen, so erfüllt sie die für den Abschluss der beruflichen Grundbildung vorausgesetzte Qualifikation in der Allgemeinbildung nicht und muss diesen Qualifikationsbereich wiederholen.

### **Abschlussnote**

Die Abschlussnote für den Qualifikationsbereich Allgemeinbildung ist das auf eine Dezimale gerundete arithmetische Mittel aus den Noten für die Teilbereiche. Ihr Anteil an der Gesamtnote des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses oder des Berufsattests beträgt mindestens 20 Prozent.